

Konsolidierung 2028ff.

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028ff.
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029
auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878

Beschluss des Finanzausschusses vom 29.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Stadtkämmerei wurde mit dem investiven Konsolidierungsbeschluss vom 24.07.2024 sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 13956 und V 15187) beauftragt, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029ff. gemäß dem amtlichen Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei und die Fachreferate wurden beauftragt, zur Erreichung dieses Ziels Konsolidierungsgebiets im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat parallel zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2026 über die Ergebnisse zu berichten.
Inhalt	In dieser Vorlage werden <ul style="list-style-type: none">• das vorgeschlagene und erreichte investive Konsolidierungsvolumen für die Jahre 2028ff. erläutert,• die weiteren Entwicklungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms beschrieben,• die Auswirkungen der investiven Konsolidierung auf die Schuldensituation der Landeshauptstadt München und die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte skizziert sowie• weitere Konsolidierungsanstrengungen eingefordert.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	<p>Der Stadtrat nimmt die dargestellten Ergebnisse der investiven Konsolidierung in den Jahren 2028ff. zur Kenntnis</p> <p>Die Referate, die von der Stadtkämmerei vorgegebenen Konsolidierungswerte noch nicht vollumfänglich erbracht haben, werden beauftragt, dem Stadtrat in den Fachausschussbeschlüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 weitere Maßnahmen zu benennen, mit denen eine höhere Konsolidierung für die Jahr 2028ff. in den Referatsteilhaushalten erreicht werden kann.</p> <p>Die Stadtkämmerei und die Referate werden beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen mit dem Ziel, die investiven Auszahlungen auf den Wert von 1,5 Mrd. Euro ab 2028ff. zu begrenzen und dem Stadtrat über die erreichten Ergebnisse spätestens im Rahmen der Fachausschüsse durch die Referate und der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 in die Vollversammlung im Dezember 2025 durch die Stadtkämmerei über die Ergebnisse zu informieren.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<p>Konsolidierung 2028ff.</p> <p>Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028ff.</p>
Ortsangabe	-/-

Konsolidierung 2028ff.

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028ff.
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029
auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878

Beschluss des Finanzausschusses vom 29.07.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Notwendige Konsolidierung der Jahre 2028ff. auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028	2
3. Ergebnis der verhandelten und erreichten Konsolidierungsbeiträge der Referate	3
4. Gesamtergebnis und Bewertung durch die Stadtkämmerei.....	7
5. Fazit und Ausblick.....	8
6. Klimaprüfung	9
7. Anhörung des Bezirksausschusses.....	9
8. Unterrichtung	9
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Entsprechend dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 14937, V 13956 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029ff. gemäß dem amtlichen Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei und die Fachreferate wurden beauftragt, zur Erreichung dieses Ziels Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat parallel zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet das gedruckte Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Variante 650). In dem eingangs erwähnten MIP-Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Auf dieser Datenbasis, die sich durch Fortschreibung zwischenzeitlich geändert hat, wurde das erforderliche Konsolidierungsvolumen ermittelt. Für die referatsspezifischen Einsparvorgaben wurde berücksichtigt, ob MIP-Maßnahmen pflichtig, vertraglich vereinbart oder schon in Ausführung sind. Entsprechend ergaben sich für die Referate unterschiedlich hohe Einsparvorgaben.

2. Notwendige Konsolidierung der Jahre 2028ff. auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028

Im Kontext mit den eingangs erwähnten Stadtratsaufträgen hat die Stadtkämmerei alle Referate bereits im Oktober 2024 zu einem Gespräch eingeladen, gemeinsam die erforderlichen Parameter für die entsprechende investive Konsolidierung ab den Jahren 2028ff. festzulegen. Ein reines Verschieben und Strecken der Maßnahmen bzw. der MIP-Raten wird nicht dazu beitragen, den Begrenzungswert von 1,5 Mrd. € in den Jahren 2028ff. zu erreichen.

In Vorbereitung auf diesen Termin wurden die Referate gebeten, ihre investiven Maßnahmen hinsichtlich folgender Aspekte zu überprüfen:

- Verifizierung von Projekten, die noch nicht begonnen wurden, um die Realisierungsplanungen vorerst auszusetzen oder zu beenden
- Prüfung der Maßnahmen im Hinblick auf Pflicht- und freiwillige Aufgaben
- Nutzung von baulichen und bauplanerischen Synergieeffekten bei unbedingt erforderlichen Maßnahmen
- Zwingende bautechnische Notwendigkeiten von städt. Gebäuden, auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht.

Mit diesen Vorgaben soll das gesamtstädtische investive Konsolidierungsziel mit einer Auszahlungsbegrenzung auf 1.500 Mio. € ab dem Jahr 2028 erreicht werden. Unter Einbeziehung der Kapitalrückführung an die SWM beläuft sich der Begrenzungswert im Jahr 2028 auf rd. 1.523 Mio. €. Im Jahr 2029 beträgt der Begrenzungswert unter Einrechnung des amtlichen Baupreisindex und unter Berücksichtigung der Kapitalrückführung an die SWM rd. 1.581 Mio. €.

Ausgehend von einem MIP-Volumen im Jahr 2028 in Höhe von rd. 3.271 Mio. € müssen deshalb zwingend rd. 1.748 Mio. € reduziert werden. Im Jahr 2029 ist der einschlägige MIP-Gesamtansatz in Höhe von rd. 3.587 Mio. € somit um rd. 2.006 Mio. € abzusenken. Die Spalte der Jahre 2030ff. bildet alle weiteren im MIP angemeldeten Raten ab. Da sich diese Raten in der Anzahl der beplanten Jahresratierungen unterscheiden ist keine Vorgabe eines Konsolidierungszielwerts möglich und auch nicht zielführend. Zusammenfassend wird jedoch festgehalten, dass der Stadtrat für jedes Jahr eine Ausgabenobergrenze von indizierten 1.500 Mio. € pro Jahr festgelegt hat und diese aufgrund des weiterhin stark steigenden Schuldenstands unabdingbar einzuhalten ist.

Die Einsparerfordernisse stellen sich in der nachfolgenden Tabelle wie folgt dar:

in Mio. €	2028	2029	2030ff. ¹
Gesamtvolumen²	3.271	3.587	4.877
./. Kapitalrückführung an SWM	23	49	0
Konsolidierungsbasis	3.248	3.538	4.877
./. Konsolidierungsbedarf	1.748	2.006	3
Investitionsansatz neu (Zielwerte) ²	1.500	1.532	0
+ Kapitalrückführung an SWM	23	49	0
Gesamtvolumen neu¹	1.523	1.581	4.877

1 nachrichtlich

2 Summendifferenzen rundungsbedingt / ohne Auszahlungen für Finanzanlagen

3 Die Spalte 2030ff. zeigt für die folgenden Jahre aufsummiert die im MIP angemeldeten Raten. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl geplanter Jahresraten sind Konsolidierungszielwerte nicht festlegbar. Der Stadtrat hat jedoch ab dem Jahr 2028 eine Obergrenze von 1.500 Mio. € pro Jahr festgelegt, die wegen des steigenden Schuldenstands nicht überschritten werden darf.

3. Ergebnis der verhandelten und erreichten Konsolidierungsbeiträge der Referate

Mit diesen Vorgaben soll im Jahr 2028 eine gesamtstädtische investive Konsolidierung in Höhe von rechnerisch rd. 1.748 Mio. € und im Jahr 2029 in Höhe von rd. 2.006 Mio. € erreicht werden.

Die Stadtkämmerei hat mit allen Referaten Konsolidierungsgespräche geführt und dabei die möglichen Einsparungen ausgelotet.

Dabei kristallisierte sich heraus, dass unter Berücksichtigung der erarbeiteten Parameter mit den Vorschlägen der Referate die rechnerische Vorgabe von rd. 1.748 Mio. € im Jahr 2028 und von rd. 2.006 Mio. € im Jahr 2029 für die Ausgabenbegrenzung auf 1.500 Mio. € nicht erreicht werden kann. Insbesondere die Tatsache, dass bei zahlreichen Maßnahmen bereits Auftragsvergaben erfolgt sind und somit einen wirtschaftlichen Projektstopp - ohne Schadensersatzverpflichtungen auszulösen - nicht mehr zulassen, sind Ratenreduzierungen daher nicht mehr im erforderlichen Umfang möglich. Zudem handelt es sich bei den einschlägigen Vorhaben in der Regel um Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich.

Die in den einschlägigen Konsolidierungsgesprächen aufgezeigten Vorschläge der einzelnen Referate erbringen für das Jahr 2028 einen Gesamtkonsolidierungswert von lediglich rd. 796 Mio. € und für das Jahr 2029 einen Wert von rd. 1.185 Mio. €. Damit würde sich im Jahr 2028 statt der vorgegebenen Ausgabenbegrenzung von 1.523 Mio. € (inkl. Kapitalrückführung an die SWM) eine Gesamtinvestitionssumme von rd. 2.475 Mio. € und im Jahr 2029 statt der indexierten Begrenzung von 1.581 Mio. € eine Investitionssumme von rd. 2.402 Mio. € errechnen.

Unter Berücksichtigung möglicher staatlicher Investitionszuwendungen von rd. 510 Mio. € im Jahr 2028 errechnet sich ein Nettoinvestitionswert bzw. städtischer Anteil von rd. 1.965 Mio. €. Mit möglichen staatlichen Zuschüssen im Jahr 2029 von rd. 440 Mio. € ergibt sich hier ein Nettoinvestitionswert von rd. 1.962 Mio. €.

Darüber hinaus erwartet die Landeshauptstadt München jährliche Investitionszuwendungen von rd. 100 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes, weshalb sich die prognostizierten städtischen Anteile im Jahr 2028 auf rd. 1.865 Mio. € auf rd. 1.862 Mio. € belaufen.

Mit den Referatsvorschlägen stellen sie die Raten der Jahre 2028 und 2029 im Mehrjahresinvestitionsprogramm wie folgt dar:

in Mio. €	2028	2029
Gesamtvolumen (inkl. Kapitalrückführung SWM)	3.271	3.587
./. Referatsvorschläge	796	1.185
MIP-Volumen	2.475	2.402
./. Staatliche Zuwendungen	510	440
./. Sondervermögen Infrastruktur Bund	100	100
Städtischer Anteil	1.865	1.862

Zusätzlich zu den Vorschlägen der Referate hat die SKA weitere Überlegungen zu grundsätzlich möglichen Ansatzreduzierungen ausgearbeitet, die für das Jahr 2028 weitergehende Konsolidierungen von insgesamt rd. 508 Mio. € und für das Jahr 2029 von rd. 734 Mio. € erbringen. In erster Linie beinhaltet das Konsolidierungskonzept der SKA die Ansätze von Projekten, die nicht dem Pflichtaufgabenbereich zuzuordnen sind und damit in der Regel auch nicht staatlich gefördert werden. Zudem wurden Projekte generell hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und Erforderlichkeit identifiziert und Mittelabflüsse der Vergangenheit vergleichend verifiziert sowie im Anschluss die Ansätze neu kalkuliert. Aufgrund der Ansatzreduzierungen sind deshalb in der Folge im Jahr 2028 etwa 30 Mio. € und im Jahr 2029 ca. 35 Mio. € an geplanten staatlichen Investitionszuwendungen in Abzug zu bringen.

Insgesamt betrachtet beinhalten die Gesamtkonsolidierungswerte sowohl die Referatsvorschläge als auch die Vorschläge der Stadtkämmerei und belaufen sich im Jahr 2028 auf rd. 1.304 Mio. €. Damit verbunden ist eine erreichbare Ausgabenbegrenzung auf rd. 1.967 Mio. €. Unter Einbeziehung möglicher staatlicher Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 580 Mio. € würde sich ein Nettoinvestitionswert von rd. 1.387 Mio. € ergeben. Für das Jahr 2029 konnte zusammen mit den zusätzlichen Ausarbeitungen der SKA eine Gesamtkonsolidierung in Höhe von rd. 1.919 Mio. € aufgezeigt werden, die eine erreichbare Ausgabenbegrenzung in Höhe von rd. 1.668 Mio. € und unter Berücksichtigung von staatlichen Investitionszuwendungen von rd. 505 Mio. € einen Nettoinvestitionswert von rd. 1.163 Mio. € ermöglichen.

Mit den Referatsvorschlägen und den Vorschlägen der Stadtkämmerei stellen sie die Raten der Jahre 2028 und 2029 im Mehrjahresinvestitionsprogramm wie folgt dar:

in Mio. €	2028	2029
Gesamtvolumen (inkl. Kapitalrückführung SWM)	3.271	3.587
./. Referatsvorschläge	796	1.185
./. SKA-Vorschläge	508	734
MIP-Volumen	1.967	1.668
./. Staatliche Zuwendungen	480	405
./. Sondervermögen Infrastruktur Bund	100	100
Städtischer Anteil	1.387	1.163

Die Referate haben bereits im Juli 2025 in ihren Fachausschussbeschlüssen ihre investiven Konsolidierungsbeiträge dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Jahre 2030ff. bilden alle weiteren im MIP angemeldeten Raten ab, weshalb hier - wie bereits vorangehend ausgeführt - keine Vorgabe eines Konsolidierungszielwerts möglich ist. Dennoch hat die Stadtkämmerei für das Jahr 2030 Konsolidierungsmöglichkeiten in Höhe von rd. 884 Mio. € aufgezeigt. Bei den Fachreferaten ergibt sich durch die Verschiebung von Raten aus 2028 und 2029 eine Erhöhung von 773 Mio. € für die Jahre 2030ff.

Die einzelnen investiven Konsolidierungswerte je Referat können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

in Mio. €	2028		2029		2030ff. ¹				
	ZIEL ³	SKA	REF.	ZIEL ³	SKA	REF.	ZIEL ³	SKA	REF.
Baureferat	171	132		301	76		-3	-33	
davon:									
Kernverwaltung	100	100		50	51		10	9	
ÖPNV-	71	32		251	25		-13	-42	
Bauprogramm									
Direktorium	5	5		4	4		0	0	
Gesundheitsreferat	1	1		2	2		1	1	
Kommunalreferat	231	231		540	540		9	-332	
Kulturreferat	1	1		15	15		0	0	
Kreisverwaltungsreferat	1	1		0	0		0	0	
Mobilitätsreferat	5	5		22	22		37	37	
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	450	97		492	93		517	-187	
Personal- und Organisationsreferat	1	1		7	7		0	0	
Referat für Arbeit und Wirtschaft	2	1		0	0		10	10	
Referat für Bildung und Sport	345	231		380	207		300	-34	
Revisionsamt ⁴	0	0		0	0		0	0	
IT-Referat	0	0		0	63		0	12	
Referat für Klima- und Umweltschutz	90	90		155	155		0	-250	
Stadtkämmerei ⁴	0	0		0	0		0	0	
Sozialreferat	1	0		0	0		13	3	
Summe²	1.748	1.304	796	2.006	1.919	1.185	884	-773	

1 nachrichtlich

2 Summendifferenzen rundungsbedingt / ohne Auszahlungen für Finanzanlagen / Negativbetrag = Budgetausweitung

3 rein rechnerisch ermittelt; Konsolidierungsanteil des jeweiligen Referates am Gesamteinvestitionsvolumen

4 Die Beträge bei diesen Referaten treten rundungsbedingt nicht in Erscheinung

4. Gesamtergebnis und Bewertung durch die Stadtkämmerei

Entsprechend der nachfolgenden Tabelle werden die erforderlichen Konsolidierungswerte in den jeweiligen Jahren nicht erreicht:

Ergebnis Referatsvorschläge ¹			Ergebnis Vorschlag SKA ¹		
in Mio. €	2028	2029	in Mio. €	2028	2029
Konsolidierungs- basis	3.271	3.587	Konsolidierungs- basis	3.271	3.587
./. Ergebnis Referate	796	1.185	./. Vorschlag SKA	1.304	1.919
Gesamtvolume Konsolidierung	2.475	2.402	Gesamtvolume Konsolidierung	1.967	1.668
Zielwerte ¹	1.523	1.581	Zielwerte	1.523	1.581
Abweichung	952	821	Abweichung	444	87

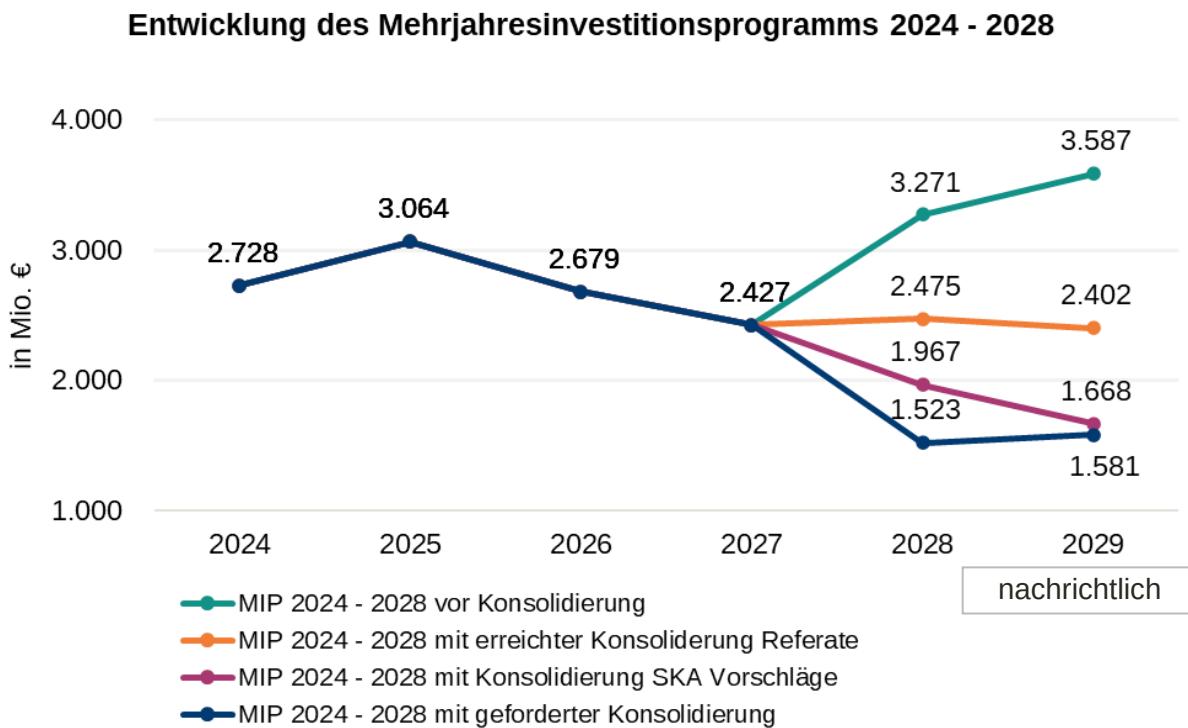
¹ mit Kapitalrückführung SWM

Bezogen auf den Betrachtungszeitraum der Jahre 2028 – 2029 ergibt sich mit den von den Referaten in die Fachaussüsse eingebrachten Konsolidierungsvorschlägen im Hinblick auf die Konsolidierungsvorgabe des Stadtrats ein Delta im Jahr 2028 in Höhe von rd. 952 Mio. € und im Jahr 2029 in Höhe von rd. 821 Mio. €.

Der überwiegende Anteil entfällt hiervon jeweils auf Maßnahmen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) und des Referats für Bildung und Sport (RBS).

Aufgrund der parallelaufenden Entwicklungen insbesondere durch reduzierte Wohnbaudaten und -prognosen seitens des PLAN könnten sich weitere Potenziale für die Reduzierung von künftigen Investitionen in die soziale Infrastruktur ergeben. Im Rahmen des Sachstandsberichts zur Bildungsbauoffensive, den das RBS zusammen mit der investiven Konsolidierung 2028ff. im Juli 2025 in seinen Fachausschuss eingebracht hat, wurde das PLAN beauftragt, hierzu mit dem RBS in Austausch zu treten. Dabei sind auch die Auswirkungen jüngst reduzierter Bedarfswerte bei einzelnen bereits finanzierten oder vorgenommenen Projekten dahin gehend zu verifizieren, ob ggf. Umplanungen der einschlägigen Infrastrukturvorhaben wirtschaftlich sinnvoll und zeitlich möglich sind.

Die Tabelle zeigt deutlich, dass mit den Vorschlägen der Referate keine ausreichende Ratenereduzierung erzielt wird, die auch nur annähernd der Auszahlungsbegrenzung des Stadtrats auf 1.500 Mio. € p.a. ab den Jahren 2028 entspricht. Mit dem aufgezeigten Konsolidierungskonzept der SKA dagegen beläuft sich das Delta im Jahr 2028 auf rd. 444 Mio. € und im Jahr 2029 auf rd. 87 Mio. € und stellt damit einen geeigneten Pfad zur Zielwerterreichung dar.



In der Gesamtbetrachtung könnte mit der Umsetzung des Vorschlags der SKA gegenüber den Jahren 2025-2027 eine deutliche Reduzierung des Investitionsvolumens erreicht werden. Diese Reduzierung ist dringend nötig, um einen weiteren Anstieg der Verschuldung zu vermeiden und auch in künftigen Jahren stets einen genehmigungsfähigen Haushalt für die Landeshauptstadt München zu erzielen.

Daher ist es dringend nötig, mit den Referaten im Herbst 2025 weitere Gespräche zu führen, um eine höhere Konsolidierung in Richtung der vorgegebenen Ausgabenbegrenzung auf rd. 1.500 Mio. € p.a. zu erreichen.

5. Fazit und Ausblick

Einen Ausblick auf die erwartete Entwicklung der städtischen Finanzen in den nächsten Jahren gibt der Eckdatenbeschluss 2026, der in der gleichen Vollversammlung eingebracht wird (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 16679 in der VV am 30.07.2025).

Im Hinblick auf die sich – trotz der investiven Konsolidierungen der Jahre 2025 - 2027 – abzeichnenden extremen Auswirkungen auf die städt. Schuldenentwicklung erfordert der drastische Anstieg der geplanten investiven Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. eine Begrenzung des Ansatzes auf max. 1.500 Mio. € pro Jahr, zuzüglich Indexfortschreibung ab den Jahren 2029ff., um die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts auch künftig noch gewährleisten zu können. Unter Berücksichtigung einer seriösen Kalkulation für einen zu erwartenden Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie den zu veranschlagenden investiven Einzahlungen in entsprechender Höhe handelt es sich aus Sicht der Stadtkämmerei bei diesem begrenzten Auszahlungsansatz um den maximal vertretbaren Gesamtwert.

Damit die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München auch künftig sichergestellt werden kann, sind weitere Verhandlungen der Stadtkämmerei mit allen Referaten erforderlich, die zwingend erforderliche investive Konsolidierungsvorgabe der Jahre 2028 ff. bis zur Einbringung des MIP 2025 – 2029 in die Vollversammlung, voraussichtlich im Dezember 2025 zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind dem Stadtrat von den Referaten in ihren MIP-Fachausschussbeschlüssen vorab im Herbst 2025 vorzustellen.

Auch bei einem durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen in etwa gleich hoch bleibenden Investitionsvolumen werden weiterhin zusätzliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung eines Großteils der investiven Auszahlungen erforderlich sein und damit die Genehmigungsfähigkeit des städt. Haushalts akut gefährdet sein.

6. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die dargestellten Ergebnisse der investiven Konsolidierung in den Jahren 2028ff. zur Kenntnis.
2. Die Referate, die von der Stadtkämmerei vorgegebenen Konsolidierungswerte noch nicht vollumfänglich erbracht haben, werden beauftragt, dem Stadtrat in den Fachausschussbeschlüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 weitere Maßnahmen zu benennen, mit denen eine höhere Konsolidierung für die Jahr 2028ff. in den Referatsteilhaushalten erreicht werden kann.
3. Die Stadtkämmerei und die Referate werden beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen mit dem Ziel, die investiven Auszahlungen auf den Wert von 1.500 Mio. Euro ab 2028ff. zu begrenzen und dem Stadtrat über die erreichten Ergebnisse spätestens im Rahmen der Fachausschüsse durch die Referate und der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 in die Vollversammlung im Dezember 2025 durch die Stadtkämmerei über die Ergebnisse zu informieren.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21
z. K.**

V. Wv. an Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium
an Revisionsamt
an Stadtkämmerei, Sachgebiet SKA 2.21
an das Baureferat
an das Gesundheitsreferat
an das IT-Referat
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Mobilitätsreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Bildung und Sport
an das Referat für Klima- und Umweltschutz
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Revisionsamt
an das Sozialreferat
an die Stadtkämmerei GL
an die Stadtwerke München GmbH
z. K.

Am ...

Im Auftrag